

Das Darlehen der Stadt Bern an Graubünden zur Zeit der Wirren

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Felici Maissen

Das Darlehen der Stadt Bern an Graubünden zur Zeit der Wirren

1. Die Anleihe

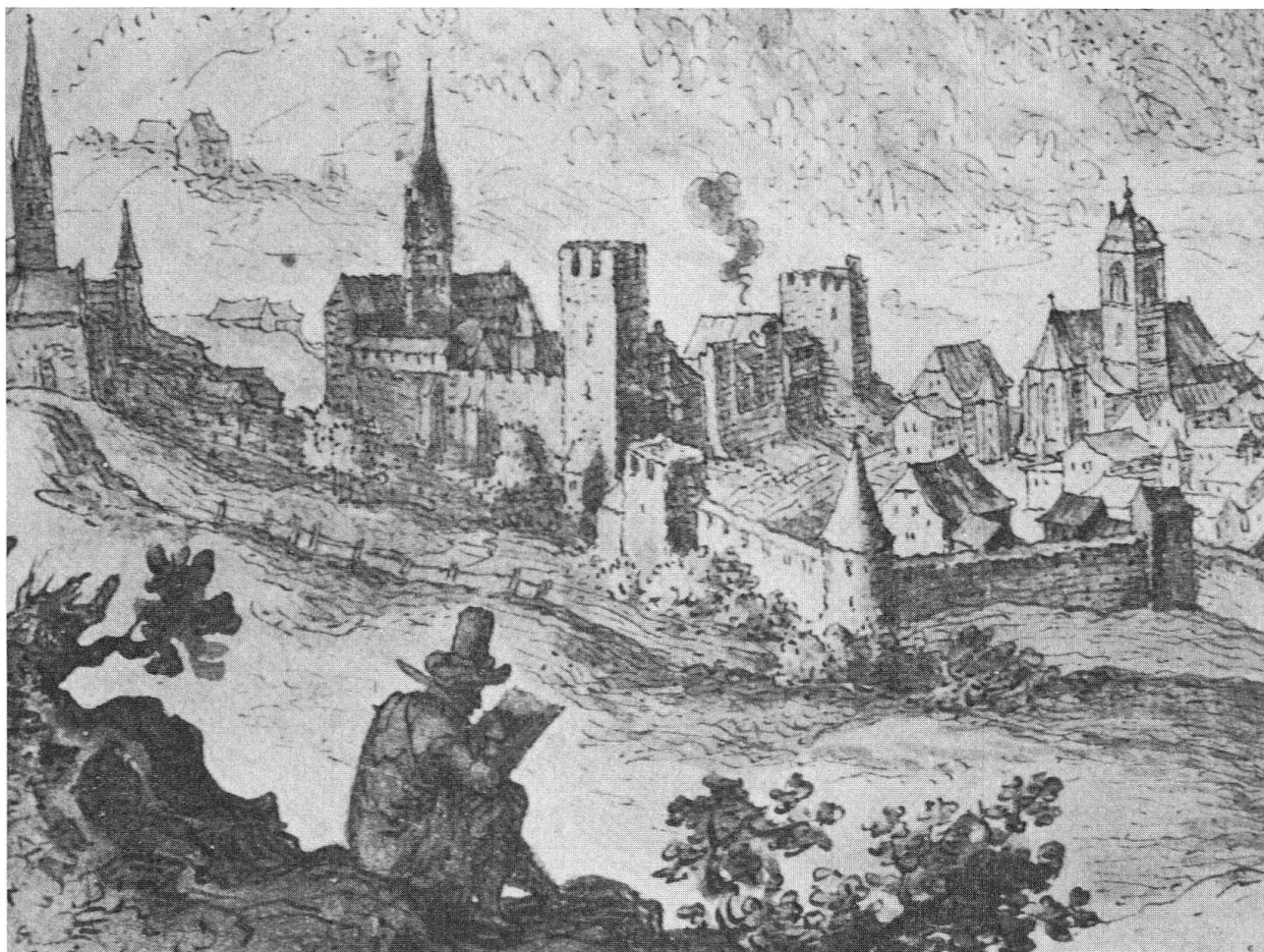
Die Konferenz der eidgenössischen evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen vom 26. April 1621 hatte beschlossen, den in ihrer eigenen Uneinigkeit und von fremden Truppen bedrängten Bündnern eine Geldanleihe von 25 000 Kronen zu gewähren. Der Anteil Berns an dieser Summe betrug 9000 Kronen. Bern, das seit 1602 mit den Drei Bünden verbündet war, sah sich zu dieser Hilfeleistung besonders verpflichtet. Die Stadtbehörde sandte das Geld, nämlich umgerechnet 13 500 Gulden, nach Zürich. Der Zürcher Seckelmeister Hans Heinrich Bräm brachte diesen Betrag nach Chur und überwies ihn am 29. Mai 1621 dem versammelten Beitag. Martin von Sax im Namen des Oberen Bundes, Gregor von Gugelberg von Moos für den Gotteshausbund und Johann Peter Guler namens des Zehngerichtebundes unterschrieben den Schuldschein «lautend auf 13 500 Gulden, jede zu 15 guot bazen oder 60 Kreuzer Zürcher Münz und Währung auf zwei Jahre und 5% Zins, jährlich zu bezahlen auf den 1. Juni, nämlich 675 Gulden bis 1. Juni 1623».¹

Während die Schuld bei den Städten Zürich, Basel und Schaffhausen freilich erst nach vielen Mahnungen, Ausflüchten und Verhandlungen im Jahre 1644 und 1645 bezahlt wurde,² zog sich die Begleichung der von der Stadt Bern geliehenen Summe noch für einige Jahre in die Länge.

Solange das Land von fremden Truppen besetzt war und das Veltlin sich in spanischen Händen befand, war an eine Entledigung der Landesschuld kaum zu denken. Als aber nach Abzug der französischen Truppen aus Bünden und mit dem Abschluss des Kapitulats von Mailand vom 3. September 1639 wieder ruhigere Zeiten einkehrten, konnte dank der spanischen Jahrgelder und anderer Landeseinkommen der kranke bündnerische Staatshaushalt allmählich genesen.

2. Die Konferenzen von 1646/47

An einer Tagung der drei Bundeshäupter mit Zuzug einiger Ratsherren aus jedem der drei Bünde – genannt Beitag – am 21. Mai



1646 beschäftigte man sich mit den aus der Kriegszeit stammenden Landschulden. Die Stadt Bern hatte um ihr Guthaben angehalten. Im Rat wurde geltend gemacht, die Berner, wenn sie etwas zu fordern glaubten, hätten dies früher tun sollen, «dann durch ir Schweigen diese Post Gemeinen Landen uss dem Sinn entwichen». Der Rat beschloss, da diese Schuld «in Brief und Sigel verfasst», sei sie «nicht weniger zu achten» als die übrigen, bereits bezahlten. Es solle diese Schuld «als ein Schwöster der anderen, denselben gleich gehalten werden.» Daher wurde dieses Traktandum einer früher zur Aufnahme der Landschulden und Landesrechnungen bestellten Kommission überwiesen.³

Die vier Wochen später, im Monat Juni, versammelten Ratsherren (Beitag) waren entschlossen, sich der alten Schulden aus der Kriegszeit zu entledigen. Die Berner Rechnung sei zu begleichen, und solle sie «weilen solche umb etwas in Vergessenheit kommen, sie aber guet brief und Sigel habent, auch uf die Gmeinden erfrischt werden». Die eingehenden Jahr- und Kammergelder müssten von nun an zur Tilgung dieser Schulden verwendet werden.⁴ Am folgenden Beitag im Juli beschloss der Rat, da die Ansprache Berns in Brief und Sigel klar

Matthäus Merian, 1593–1650, zeichnet die Stadt Chur um 1615.

feststehe und «gleich anderen ordentlichen Schuldbriefen und mit der Zürcher Schuld gleichzeitig entstanden sei», zur Bezahlung dieser Ansprache, die Veltliner Steuer von 1646 und das spanische Jahrgeld von 9000 Gulden zu verwenden.⁵

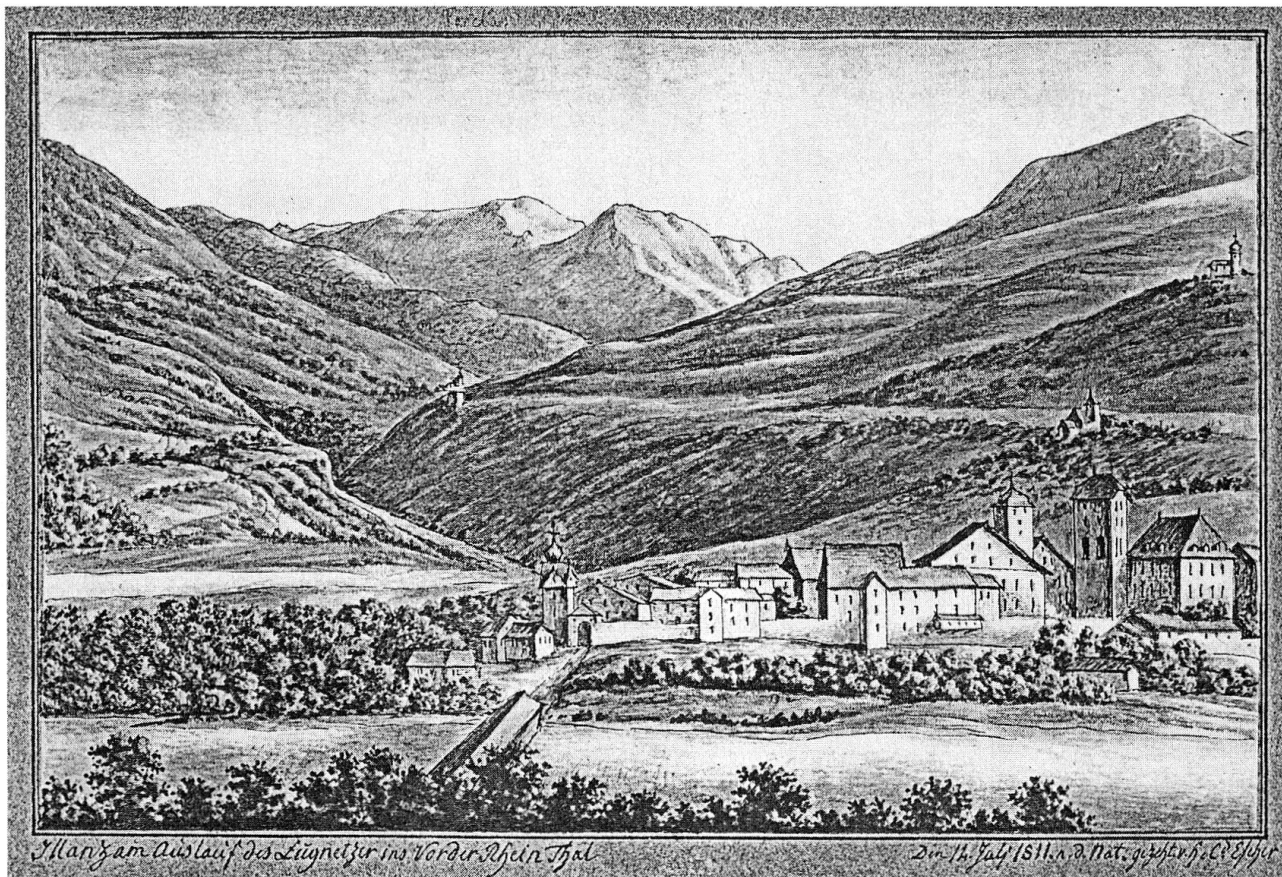
Inzwischen war ein Mahnschreiben aus der Berner Stadtkanzlei auf den Tisch des Churer Bürgermeisters und Bundespräsidenten Johann Bavier geflogen. Die Ratsherren am Beitag im September liessen dem Mahner eine «freundliche» Antwort zukommen mit der Beschwichtigung, sich wegen dieser Forderung keine Sorgen zu machen. Sie versprachen die 9000 Kronen samt den Zins von 2½ Prozent bis anfangs März 1647 zu bezahlen, offenbar in der Erwartung, dass bis dahin die spanischen Jahrgelder und andere Landesguthaben bereinigt seien.⁶

Die gefährliche Bedrohung eidgenössischen und bündnerischen Gebiets mit der Besetzung von Bregenz durch schwedische und französische Truppen im Frühjahr 1647⁷ machte die Hoffnungen der Berner Regierung wieder zunichte. Der bündnerische Kriegsrat verfügte nämlich, dass das für Bern auf anfangs März versprochene Geld zur Verteidigung des Vaterlandes zu verwenden sei: es seien die Berner inständig zu ersuchen, uns dies nicht zu verargen . . . doch werde man nichts unterlassen, bei erster Gelegenheit ihnen zu entsprechen und sofort . . .⁸

3. Am Ilanzer Bundestag 1651

Es vergingen inzwischen ganze vier Jahre bis die versprochene «gegebene Gelegenheit» sich einstellte. Es war wieder der Gläubiger, der den Anstoss gab. Mit Schreiben vom 23. Januar 1651 forderte die Berner Regierung die Rückzahlung der 9000 Kronen samt dem Zins.⁹ Der Beitag im Februar liess den Brief beantworten und darin die «Ursache dieser Hinderstelligkeit» darstellen und versprechen, «man werde sie bey ersten Geltsmittlen» befriedigen.¹⁰

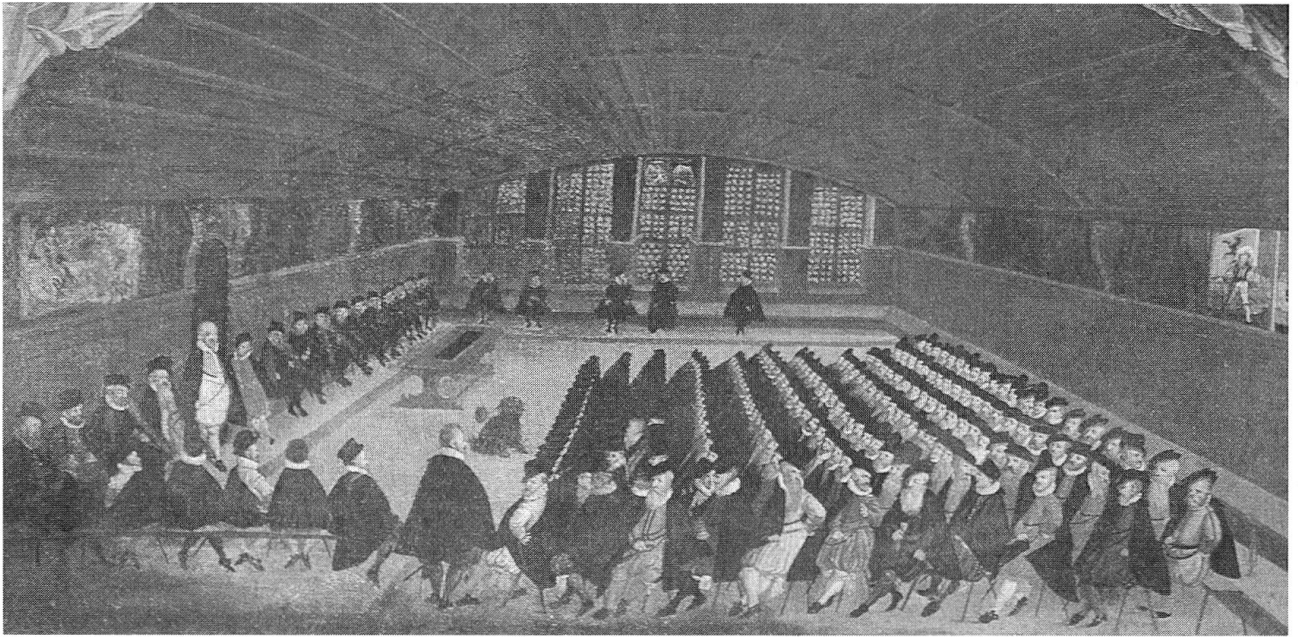
Auf den Bundestag gegen Ende Juni 1651 zu Ilanz hatte die Berner Regierung, nach zweimaliger schriftlicher Mahnung¹¹ einen eigenen Gesandten in der Person des Landvogts David Müller¹² nach der ersten Stadt am Rhein abgeordnet. Gleich zu Beginn der Tagung wurde ihm Audienz gewährt. Nach Ablegung des damals üblichen diplomatischen Zeremoniells begehrte Müller unumstündlich und seiner Instruktion vom 18. Juni gemäss die Bezahlung des schuldigen Kapitals und Zinses. Hierauf verliess der Gesandte den Sitzungssaal. Der Rat wählte eine dreiköpfige Kommission, um erstens einmal vom Gesandten seine «documenta und iura» zu seiner Forderung zu erfragen und zu untersuchen. Dazu wurden bestimmt: Landrichter Gallus von Mont, Bürgermeister Johann Tscharner und Richter Andreas Guler von Wyneck.¹³



Am folgenden Tag berichtete die Kommission über ihre Untersuchung, und der Rat anerkannte die Schuld von 9000 Kronen beziehungsweise 13 500 Gulden Kapital sowie den Zins von 2½ Prozent und versprach, die Schuld zu begleichen. Über eine behauptete Getreidelieferung von dazumal aber seien keine schriftlichen Beweise vorhanden. Man könne überhaupt nicht wissen, wie dieses Getreide eingeführt worden sei, von wem und wer es in Empfang genommen haben sollte und auch nicht wo es verbraucht worden sei. Man verwundere sich ob solcher Forderung, die besser unterlassen worden wäre. Der Gesandte bestand indessen weiter auf dieser Forderung und verlangte gründlichere Nachforschung.¹⁴

Der Berner Gesandte weigerte sich auch, eine angebotene Teilzahlung von 9000 Gulden anzunehmen; er sei dazu gar nicht bevollmächtigt und «ohne die völlige Bezahlung er sich nicht hinweg begeben könne». Jetzt liess der Rat ihm etwas unwirsch entgegnen, wenn er sich nicht damit begnügen wolle, «könne man ihm nicht zuwider sein, sich nach unseren Pundtsbräuchen von deme so man hat, bezahlt zu machen». Schliesslich einigte man sich, die Teilzahlung auf 11 125 Gulden zu erhöhen,¹⁵ was ebenfalls taube Ohren fand. Der gute Wille fehlte nicht. Aber es fehlte an Mitteln, der Forderung im vollen Umfang für

**llanz, von H. C.
Escher von der
Linth, 1814.**



den Augenblick zu genügen. Dem französischen Dolmetscher Laurentz Tschudi,¹⁶ an den sich der Berner Gesandte mit einem Brief aus dem Engadin gewandt hatte, versprochen die Häupter, schon einen Monat später, die völlige Rückzahlung der Schuld.¹⁷

In Chur wartete man ungeduldig auf Zahlungen aus dem Ausland; nämlich auf die spanischen Jahrgelder, die sogenannten Steigerischen Kriegsgelder (Kriegsentschädigungen) und die österreichischen Erbeinigungsgelder, die alle längst fällig waren. Der spanische Gesandte Alfons Casati versprach auf entsprechende Vorstellungen das Blaue vom Himmel und versicherte, er werde alles bei den Regierungen von Mailand und Madrid tun. Ausserdem versprach er, dass er für die Zinsen der der Stadt Bern schuldigen Summe aufkommen werde. So verging wieder ein Jahr. Die Häupter mussten erneut den Berner Rat um Geduld bitten und ihn mit dem Versprechen trösten, dass «bey erstem Gelt, so Gemeinen Landen eingehen werden inen die Abstattung unverzüglich erfolgen werde».¹⁸ Aus der Aarestadt kam dann die Botschaft, dass «wegen den beschriebenen verhinderlichen Ursachen» und zur Bezeugung «unserer äusserst möglichen Geneigtwilligkeit» eine Stundung von sechs Monaten gewährt werde.¹⁹

4. Die Rückzahlung

Am 3. September des Jahres 1652 war es dann so weit. Die zu Chur am Beitag versammelten Ratsboten übertrugen dem Churer Stadtschreiber Martin Clerig²⁰ die Aufgabe, die der Stadt Bern geschuldete Summe von 13 500 Gulden beziehungsweise 9000 Kronen und die

Der versammelte Rat in der Berner Ratsstube 1584. Bis ins 17. Jahrhundert hinein war die Einrichtung der schweizerischen Ratssäle von spartanischer Einfachheit.

Zinsen zu 2½ Prozent «laut Obligation an Zürcher Währung» zu überbringen.²¹ Die Berner Obrigkeit hatte ihren Stadtschreiber auf den 3. Oktober nach Zürich zur Entgegennahme des Geldes beordert. Sie stellte die Bestätigung des Empfanges dieser Summe unter Datum des 27. Oktober 1652 aus.²² An der Ratsversammlung zu Chur vom 22. Dezember erstattete Stadtschreiber Clerig Bericht über seine Verrichtung und wurde seines Auftrags entlastet.²³

- ¹ STAGR Landesakten A II LA 1, 1. Juni 1621.
- ² *Maissen F.* Das eidgenössische Darlehen an Graubünden zur Zeit der Wirren, in Bündner Monatsblatt 1987 S. 355-369, bes. 357, 368 f.- Zum Darlehen der Stadt Bern auch: Friedrich Pieth, Die Bündner als Schuldner der Berner zur Zeit der Bündner Wirren, in Bündner Monatsblatt 1902, S. 49 ff., 69 ff., 89 ff., und 105 ff.
- ³ STAGR Bp (= Bundstagsprotokolle) Bd. 25, S. 66.
- ⁴ A.a.O., S. 79, Beitag am 17. Juni 1646.
- ⁵ A.a.O., S. 113, Beitag am 20. Juli 1646.
- ⁶ A.a.O., S. 131 f., Beitag am 14. September 1646.
- ⁷ Dazu: *Maissen F.*, Das eidgenössische Defensionale und die Drei Bünde von 1668-1708, in Bündner Monatsblatt 1963, S. 49 ff, bes. S. 51 f.
- ⁸ STAGR Bp Bd. 25, S. 174, vor dem Kriegsrat am 7. Februar 1647.
- ⁹ STAGR Landesakten A II LA 1, 23. Januar 1651, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Häupter und Räte der Drei Bünde.
- ¹⁰ STAGR Bp Bd. 28, S. 26 und 32, Beitag am 14. Februar 1651.
- ¹¹ STAGR Landesakten A II LA 1, 13. Mai und 18 Juni 1651, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Häupter und Räte der Drei Bünde.
- ¹² *David Müller* 1600-1667 oder 1668, Ratschreiber 1628, Gubernator von Peterlingen 1632, Mitglied des Kleinen Rates 1640, Landvogt von Lausanne 1642, HBL S. V 182 f.
- ¹³ STAGR Bp Bd. 28, S. 41 f.
- ¹⁴ A.a.O., S. 44 und 47.
- ¹⁵ A.a.O., S. 47 und 56.
- ¹⁶ *Laurenz Tschudi* von Basel, 1588-1665, Offizier in französischen Diensten, Dolmetsch und Berater Rohans, 1637-39 Gesandter Frankreichs in Graubünden, gestorben in Chur. HBL S. VII S. 84.
- ¹⁷ STAGR Bp Bd. 28, S. 63, Haupterversammlung am 24. Juli 1651.
- ¹⁸ A.a.O., S. 86, Beitag am 7. Mai 1652.
- ¹⁹ STAGR Landkarten A II LA 1, 14. Mai 1652, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Häupter und Räte der Drei Bünde.
- ²⁰ *Martin Clerig*, Stadtschreiber von Chur, 1653 Stadtvogt, 1662 Bürgermeister von Chur. HBL S. II S. 595.
- ²¹ STAGR Bp Bd. 28, S. 95 f., Beitag zu Chur am 3. September 1652 und STAGR Landesakten A II LA 1, 13. September 1652, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Häupter der Drei Bünde.
- ²² STAGR Landesakten A II LA 1, 13. September 1652 und 27. Oktober 1652, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Häupter und Räte der Drei Bünde.
- ²³ STAGR Bp Bd. 28, S. 98.

- S. 323:** Staatl. Museen, Berlin-Dahlem, Kupferstichkabinett, Inv. 13949.
S. 325: aus: Radioscola, Heft 15, Jg. XXIII, 1977, S. 15.
S. 326: aus: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1983, S. 32.

Anmerkungen

Abbildungsnachweis